

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80337 München

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 12 - Schwabing-Freimann Herr Patric Wolf Tal 13 80331 München

Hauptabteilung III Gewerbeangelegenheiten Grundsatz Gaststätten u. Sondernutzungen Spielhallen, Sportwetten KVR-III/111

Ruppertstr. 19 80337 München

Telefon: 089 Telefax: 089

Dienstgebäude: Implerstr. 11

Ihr Schreiben vom 19.07.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 07.10.2021

"Parkstadt Schwabing – Park für Kinder"

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02720 des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 19.07.2021

Sehr geehrter Herr Wolf,

der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann hat am 28.06.2021 anliegenden Antrag verfasst, der dem Kreisverwaltungsreferat am 19.07.2021 zugeleitet wurde. Zunächst vielen Dank für die hierzu gewährte Fristverlängerung.

Der Antrag betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist und deren Besorgung daher dem Oberbürgermeister obliegt. Daher erlauben wir uns, Ihren Antrag auf dem Schriftweg zu beantworten.

Der Antrag zielt darauf ab, dass auf einer Parkfläche an der Oskar-Schlemmer-Straße auf Höhe des Anwesens Hausnummer 17 die Aufstellung eines Kastens oder halben Containers für mobile Spielmaterialen genehmigt wird.

Nachdem derzeit beispielsweise durch Parklets positive Erfahrungen mit der Umnutzung von Parkraum gesammelt werden konnten und davon auszugehen ist, dass die geplante Aufstellung einen Mehrwert für die Allgemeinheit haben wird, kann die Aufstellung eines Spielekastens bzw. -containers ausnahmsweise genehmigt werden.

Die Prüfung der einzubindenden städtischen Stellen ergab keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Für eine abschließende Genehmigungsprüfung insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem Straßenverkehr bitten wir uns genauere Angaben zu dem Spielebehältnis mit Maßen, Gewicht und gewünschtem Aufstellzeitraum zuzuleiten. Eine ganzjährige Aufstellung ist aus unserer Sicht aufgrund dessen, dass die Kiste vermutlich zumindest im Winter kaum oder gar nicht genutzt werden würde, aber je nach Ausgestaltung unter Umständen gerade bei Schneefall eine Unfallgefahr darstellen würde, dabei nicht zu empfehlen.

Zusätzlich bitten wir eine verantwortliche Person zu benennen, die als Ansprechpartner\*in für nicht zurück geräumte Spielmaterialien, sowie für etwa durch Baustellen erforderliche Verlegung etc. zur Verfügung steht.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02720 des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 28.06.2021 wird daher insoweit entsprochen, als dass eine konkretisierte Antragstellung zur Aufstellung eines Spielebehältnisses jederzeit möglich ist.

Wir bitten, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.